

(Stand: 1.5.2022)

## KINDERZUSCHLAG: Was ist das? Und wer kann ihn beantragen?

### KiZ ist eine Sozialleistung

Der Kinderzuschlag (kurz: »KiZ«) ist eine Sozialleistung, die bei der Familienkasse beantragt werden kann. Mit dem Kindergeld hat er nur in dem Sinne zu tun, als dass er ebenfalls eine Leistung für Kinder bis zum Alter von 25 Jahren darstellt. Der KiZ kann also **zusätzlich zum Kindergeld** beantragt werden. Er steht **Familien mit geringem Einkommen** zu, in denen die Eltern zwar ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, aber für die Kinder Unterstützung benötigen.

Familien sollen nicht allein wegen der Kinder Hartz IV oder Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Ein gleichzeitiger Bezug von KiZ und Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) oder Hartz IV (SGB II) ist daher, von wenigen Ausnahmesituationen abgesehen, in der Regel nicht möglich.

Dagegen können Familien den KiZ gleichzeitig mit Wohngeld beziehen. Da in der Vergangenheit nur wenige Familien diese Leistung beantragt oder erhalten haben, weil die gesetzlichen Regelungen kompliziert waren,

„recht praktisch“ ...

...ist ein Projekt der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS).



Es wird gefördert von der

Hans Böckler  
Stiftung

*Kinderzuschlag - Was ist das?*

*KiZ ist eine Sozialleistung*

*Höhe von Kinderzuschlag*

*Wer kann beantragen?*

*Bewilligungszeitraum*

*Anrechnung von Einkommen*

*Regeln für die Anrechnung von Elterneinkommen*

*Weitere Beispiele & Vermögen*

*KiZ löst Leistungen für Bildung und Teilhabe aus und befreit von KiTa-Gebühren*

hat die Bundesregierung im Jahr 2020 einige wesentliche Vereinfachungen beim Kinderzuschlag eingeführt. Zum 1.1.2021 und zum 1.1.2022 sind sodann weitere Änderungen in Kraft getreten.

### Höhe von Kinderzuschlag

Je nach Einkommenssituation kann seit Januar 2022 **pro Kind bis zu 209 Euro** Kinderzuschlag gezahlt werden. Zum 1.7.2022 soll der Höchstbetrag um weitere 20 Euro erhöht werden, auf dann 229 Euro. Wenn Einkommen von Eltern oder Kindern anzurechnen ist (siehe Seite 2), kann es weniger sein.

### Wer kann Kinderzuschlag beantragen?

Eltern, die einen Anspruch auf Kindergeld haben, können zusätzlich

### KiZ für ihre Kinder bekommen.

Dies, wenn die Kinder unter 25 Jahre alt und unverheiratet sind und zudem mit den Eltern im selben Haushalt leben. Früher galt außerdem die Voraussetzung, dass mit dem KiZ (und möglicherweise Wohngeld) eine Hartz-IV-Bedürftigkeit vermieden werden muss.

Seit dem 1.1.2020 gilt das nicht mehr. Wird der Kinderzuschlag beantragt, darf jetzt das gesamte Familieneinkommen oberhalb des Betrags liegen, der nach Hartz IV gezahlt würde (Hartz-IV-Bedarf). Durch diese Veränderung können Familien mit deutlich höherem Einkommen als bisher den KiZ erhalten.

Seit 2020 gilt ferner ein neues Wahlrecht. Wenn das Einkommen mit Kinderzuschlag und Wohngeld nur **um höchstens 100,- Euro** unter dem Hartz-IV-Bedarf liegt, dann können Eltern wählen, ob sie lieber KiZ oder Hartz IV beziehen möchten.

### Bewilligungszeitraum

Kinderzuschlag wird **für sechs Monate bewilligt**. Er wird, nachdem er bewilligt worden ist, bis zum Ende des Bewilligungszeitraums **in gleicher Höhe weitergezahlt**. Das gilt auch, wenn sich das Einkommen oder der Bedarf der Familie in dieser Zeit verändert. Wenn sich das Einkommen erhöht, kann der KiZ trotzdem weiter bezogen werden. Es droht keine Rückzahlung der bezogenen Leistung. **Verringert sich das Einkommen**



men in dem Zeitraum, können die Familien sogar zusätzlich zum Kinderzuschlag Hartz IV beantragen.

Das gilt auch, wenn Nachzahlungen bei den Mietnebenkosten entstehen (d.h., dass dann im Monat ihrer Fälligkeit ein Antrag auf Übernahme z.B. der Heizkostennachzahlung gestellt werden muss). Allerdings entfällt dann ein eventuell zusätzlich vorhandener Anspruch auf Wohngeld.

Eine Neuberechnung des Kinderzuschlags im Bewilligungszeitraum erfolgt nur in folgenden Fällen: Entweder, wenn sich in dieser Zeit der KiZ gesetzlich erhöht. Oder, wenn sich die Familiengröße ändert, weil z.B. ein volljährig gewordenes Kind eine Ausbildung aufnimmt und aus der elterlichen Wohnung auszieht. Der Kinder-



zuschlag ist somit seit 2020 eine beständige Sozialleistung, die sich nicht Monat für Monat verändert.

### Anrechnung von Einkommen

Um KiZ zu erhalten, müssen Elternpaare mindestens ein Einkommen von 900 Euro monatlich erzielen, Alleinerziehende brauchen mindestens 600 Euro.

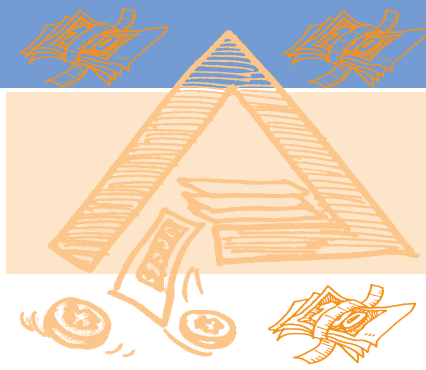
Die Ermittlung der Einkommensverhältnisse der Eltern erfolgt ähnlich wie im SGB II („Hartz IV“). Aber deren Einkommen wird nicht jeden Monat neu berechnet, sondern es wird immer das Durchschnittsein-

kommen ermittelt, das die Eltern in den letzten sechs Monaten vor der Antragstellung erzielt haben. Dieses Durchschnittseinkommen legt die Familienkasse dann bei der Berechnung des KiZ für den kommenden sechsmonatigen Bewilligungszeitraum zugrunde.

Überschreitet das Einkommen der Eltern den Elternbedarf, wird das übersteigende Einkommen teilweise vom errechneten Kinderzuschlag abgezogen.

Bei der Berechnung des Elternbedarfs werden die jeweiligen Regelbedarfe und Mehrbedarfe (z.B für Krankenkost) nach dem SGB II zugrunde gelegt. Für die Wohnkosten der Eltern werden im Rahmen der Berechnung des Elternbedarfs feststehende Prozentsätze von der Bruttowarmmiete berücksichtigt (siehe Tabelle auf näch-





ster Seite). Die Höhe dieser **Wohnkostenanteile** ist davon abhängig, ob es sich um ein alleinerziehendes Elternteil oder ein Elternpaar handelt und wie viele Kinder im Haushalt leben. Zur Berechnung des Wohnanteils sind **immer die tatsächlichen Wohnkosten** zugrunde zu legen. Eine behördliche Kürzung der Wohnkosten, weil diese unangemessen hoch liegen würden, ist nicht zulässig!

Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem 12. Bericht der Bundesregierung zum Existenzminimum:

#### Regeln für die Anrechnung von Elterneinkommen:

- Die frühere **Höchsteinkommengrenze** wurde zum 1.1.2020 abgeschafft. Jetzt wird der KiZ bei steigendem Elterneinkommen allmählich bis auf null abgesenkt.

Euro netto im Monat;

- Für ihre Kinder *Isolde* (11 J.) und *Pascal* (9 J.) bekommen sie 438 Euro Kindergeld;
- **Die Familie zahlt 750 Euro für die Warmmiete (alles außer Strom) = Der KiZ beträgt wahrscheinlich 304 Euro im Monat.**

Die beiden Beispiele beziehen sich auf Erwerbstätige mit niedrigem Erwerbseinkommen. Den KiZ können aber auch Haushalte bekommen, in denen Arbeitslose mit vergleichbar hohem Arbeitslosengeld, Arbeitneh-

| Alleinstehende Elternteile mit | Wohnanteil des allein stehenden Elternteils in Prozent | Elternpaare mit   | Wohnanteil der Eltern in Prozent |
|--------------------------------|--|-------------------|----------------------------------|
| <b>1 Kind</b>                  | 77   | <b>1 Kind</b>     | 83                               |
| <b>2 Kindern</b>               | 63   | <b>2 Kindern</b>  | 71                               |
| <b>3 Kindern</b>               | 53   | <b>3 Kindern</b>  | 62                               |
| <b>4 Kindern</b>               | 46   | <b>4 Kindern</b>  | 55                               |
| <b>5 Kindern</b>               | 40   | <b>5 Kindern</b>  | 50                               |
| <b>6 Kindern</b>               | 36   | <b>6 Kindern</b>  | 45                               |
| <b>7 Kindern</b>               | 33   | <b>7 Kindern</b>  | 41                               |
| <b>8 Kindern</b>               | 30   | <b>8 Kindern</b>  | 38                               |
| <b>9 Kindern</b>               | 27   | <b>9 Kindern</b>  | 35                               |
| <b>10 Kindern</b>              | 25   | <b>10 Kindern</b> | 33                               |

Auch bei den **Kindern** wird das Durchschnittseinkommen, das sie in den letzten sechs Monaten vor der Antragstellung hatten, zugrunde gelegt.

**Dieses Einkommen der Kinder wird nicht voll von ihrem Kinderzuschlag abgezogen, sondern nur zu 45%.** Somit können beispielsweise auch Kinder von Alleinerziehenden, die Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss bekommen, ein paar Euro Kinderzuschlag erhalten.

**Beispiel:** Ein Kind erhält 219 Euro Kindergeld und 174 Euro Unterhaltsvorschuss, zusammen also 393 Euro Einkommen. Davon können 45% angerechnet werden, d.h. 177 Euro. Erst wenn ein Kind mehr als 464 Euro Einkommen hat, gibt es in Folge der Anrechnung dieses Einkommens gar keinen Kinderzuschlag mehr.

- **Erwerbseinkommen der Eltern**, das den Elternbedarf übersteigt, wird **zu 45%** auf den Kinderzuschlag angerechnet.

#### Dazu hier drei Beispiele

**Beispiel 1:** Alleinerziehende mit einem Kind

- *Nicole Lehmann* verdient 1200 Euro netto im Monat;
- Für ihren 10 Jahre alten Sohn *Lukas* bekommt sie 236 Euro Unterhaltsvorschuss;
- **Die Warmmiete beträgt 570 Euro = der KiZ beträgt voraussichtlich 103 Euro im Monat.**

**Beispiel 2:** Paar mit zwei Kindern

- *Fritz und Felicitas Meyer* sind ein Paar und verdienen zusammen 2.100

mer\*innen mit Kurzarbeitergeld. Kranke mit Krankengeld oder Studierende mit BAföG in ähnlicher Einkommenshöhe leben:

**Beispiel 3:** Alleinerziehende mit Arbeitslosengeld und 14 Jahre altem Kind

- *Helene Schneider* bekommt 1050 Euro Arbeitslosengeld;
- Für ihre Tochter *Hermine* erhält sie 289 Euro Unterhalt;
- **Die Warmmiete beträgt 600 Euro = Der KiZ beträgt voraussichtlich 54 Euro im Monat.**



## Weitere Beispiele

Eine abschließende Darstellung, wann Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, etwa in Form einer Tabelle, ist leider nicht möglich. Denn der Anspruch hängt von einer Reihe von Umständen ab, neben der Höhe des Einkommens auch von der Höhe der Miete, der Größe der Familie und dem Alter der anspruchsberechtigten Kinder.

Die folgenden weiteren Beispiele, auf die die Bundesagentur für Arbeit auf ihrer Homepage selbst hinweist, können daher nur beispielhaft und schlaglichtartig aufzeigen, mit welchen Einkommens- und Mietverhältnissen Familien den Kinderzuschlag bekommen können:

- Zahlt ein alleinerziehendes Eltern teil mit einem sechs Jahre alten Kind circa 500 Euro Warmmiete im Monat, kann es z.B. KiZ geben, wenn der Verdienst aus einer Erwerbstätigkeit bei rund 1.300 bis 1.700 Euro netto im Monat liegt.
- Bei einer Familie, in der zwei Erwachsene Geld verdienen, in der zwei



kleine Kinder leben und wo die Warmmiete ungefähr 700 Euro ausmacht, darf das gemeinsame Nettoeinkommen rund 1.900 bis 2.800 Euro betragen, um KiZ erfolgreich beantragen zu können.

Falls die Warmmiete bei diesem Paar mit zwei Kindern rund 1.000 Euro ausmacht, darf das Gehalt ungefähr 2.200 bis 3.100 Euro netto betragen.

## Vermögen

Beim Vermögen gelten gleiche Regelungen wie bei Hartz IV.

Als **geschütztes Vermögen**, das nicht verbraucht oder verkauft werden muss, bevor KiZ beantragt werden kann, gilt z.B.:

- Hausrat und Möbel;
- Vermögen, das der Altersvorsorge dienen soll (z.B. eine Riester-Rente);

- ein Auto im Wert von bis zu 7.500 Euro je erwachsenem Familienmitglied, mit dem man in einem Haushalt zusammenlebt;

- ein selbstbewohntes Haus oder eine selbstbewohnte Eigentumswohnung von „angemessener“ Größe.

Als angemessen gilt ein Haus mit einer Grundstücksgröße von 500 qm (städtische Lage) bzw. 800 qm (ländliche Lage) und mit einer Wohnfläche von ca. 150 qm für einen Fünf-Personen-Haushalt. 130 qm sollen für einen Vier-Personenhaushalt angemessen sein. Bei drei Personen im Haushalt gilt eine Grenze von 110 qm und bei ein bis zwei Personen eine von 90 qm.

Bei einer Eigentumswohnung gelten bei fünf Personen 140 qm, bei 4 Personen 120 qm, bei drei Personen 100 qm und bei ein bis zwei Personen 80 qm als angemessen.

Vermögen, mit dem in naher Zukunft Wohneigentum gekauft oder vorhandenes Wohnvermögen in Stand gehalten bzw. in Stand gesetzt werden soll, ist nur dann geschützt, wenn darin Behinderte oder Pflegebedürftige wohnen werden.

Für das weitere Vermögen gelten Freibeträge. Wobei während der Corona-Pandemie für Familien, die Kinderzuschlag beziehen, höhere Freibeträge gelten als vor dem Beginn der Pandemie. Nun soll eine Vermögensprüfung nur bei „erheblichem“ Vermögen erforderlich sein. Als „erheblich“ gilt das Vermögen, wenn es bei zwei Personen im Haushalt 90.000 Euro überschreitet. Für jede weitere Person im Haushalt kommen zusätzliche 30.000 Euro hinzu. Bei einem fünfköpfigen Haushalt ist ein Vermögen von bis zu 180.000 Euro also geschützt.

Im Antrag auf KiZ müssen auch nur dann genauere Angaben zum Vermögen gemacht werden, wenn diese Grenzen überschritten sind.

Die erhöhten Freibeträge während der Corona-Pandemie sind bis Ende 2022 immer wieder verlängert wor-



den. Die aus Vertreter\*innen der Ampel-Koalition gebildete Bundesregierung hat außerdem angekündigt, die erhöhten Freibeträge beim Vermögen auch nach Corona beibehalten zu wollen.

## KiZ löst Leistungen für Bildung und Teilhabe aus und befreit von KiTa-Gebühren

Familien, die Kinderzuschlag erhalten, haben außerdem Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, also z. B.:

- eine Pauschale von aktuell (2022) 156 Euro im Jahr für Schulmaterial;
- eine einmalige Leistung für die Kosten der Klassenfahrt oder einen ein-tägigen Ausflug der Schule oder des Kindergartens;
- notwendige Kosten der Schülerbe-förderung;
- notwendige Kosten des Nachhilfe-unterrichts für Schüler und Schüler-innen;



- kostenloses Mittagessen in Schule oder Kita;
- oder 15 Euro im Monat pauschal je Kind dafür, wenn das Kind z.B. im Sportverein, in der Musikschule oder bei Angeboten aus den Bereichen Spiel oder Geselligkeit aktiv ist.

Das gilt auch, wenn es nur ein paar Euro Kinderzuschlag gibt. Ebenso gilt dann eine Befreiung von den KiTa-Gebühren.



## Weitere Informationen

Die Seiten [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) bzw. [www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de) bieten weitere Informationen zum Thema an, dort kann u.a. ein ausführliches „Merkblatt Kinderzuschlag“ heruntergeladen werden.

Auch auf der Seite [www.familienportal.de](http://www.familienportal.de) des Bundesfamilienministeriums kann man weitere nützliche Informationen finden.

Darüber hinaus kann man auch unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse> unter Zuhilfenahme von erklärenden Videos und/oder eines Videochats prüfen lassen, ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht.

Es ist aber auch möglich einfach einen Antrag bei der Familienkasse zu stellen und zu sehen, was dabei herauskommt.

**Kostenlose Nachhilfe**

Braucht Ihr Kind Unterstützung beim Lernen?

Dann ist es ganz einfach:

Die Nachhilfe bei IBIS e.V. fördert Kinder und Jugendliche in allen Fächern.

- Nachhilfe für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen
- Unterstützung in bis zu 3 Fächern
- Hilfe bei der Antragsstellung und kostenlose Beratung
- Individuelle Auswahl einer passenden Förderkraft für Ihr Kind

Beratung und Anmeldung unter Tel. 0441-390 633 23

**IBIS** Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung e.V. [www.ibis-ev.de](http://www.ibis-ev.de)



## IMPRESSUM

Vi.S.d.P.: Horst Schmitthener, Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V., Koordinierungsstelle, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin, Tel.: 030/86876700. Text: Rainer Timmermann. Fotos: Rainer Timmermann.